



## Neufassung der Verbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV)

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV) zu.

### **Sachverhalt**

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) beabsichtigt eine Neufassung der Verbandssatzung.

Nach Rücksprache und Auskunft der Kommunalaufsicht (Landesverwaltungsamt) sind wesentliche Änderungen der Verbandssatzung gemäß § 10 KGG dem Stadtrat vorzulegen und zu beschließen.

Die vorliegende Neufassung der Satzung können Sie der Anlage entnehmen.

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV) zu.

### **Anlage/n**

- Neufassung Satzung EZV (öffentlich)

- Synopse Neufassung Satzung EZV (öffentlich)
- TOP Neufassung der Satzung des EZV (öffentlich)